



Bestimmungen für die Busnutzung

Die Superintendentur in Naumburg führt einen Nutzungskalender über die geplanten bzw. angemeldeten Fahrten für die beiden VW-Busse des Kirchenkreises. Reservierungen können per eMail oder telefonisch über die Superintendentur getätigt werden (Tel. 03445/7814983, kirchenkreis.naumburg-zeitz@ekmd.de).

Nach Bestätigung der Reservierung durch die Superintendentur kann der **Bus 1: BLK-EN84** zum vereinbarten Termin bei der **Fa. Karosseriebau Fiedelak in Freyburg** abgeholt werden.

Bitte sprechen Sie den genauen Übergabetermin mit der Fa. Fiedelak ab.

Anschrift: Karosseriebau Fiedelak, Bahnhofstr. 4, 06632 Freyburg

Telefon: 034464/7080

eMail: regiobike@fiedelak.de

Kurzfristige Buchungen bitte telefonisch, da Mails erst ab 13.00 Uhr gelesen werden können.

Nach Bestätigung der Reservierung durch die Superintendentur kann der **Bus 2: BLK-AT308** zum vereinbarten Termin bei der **Fa. Hydras, Fam. Werner in Zeitz/Geußnitz** abgeholt werden.

Bitte sprechen Sie den genauen Übergabetermin mit der Fa. Hydras Werner ab.

Anschrift: Hydras, Zeitzer Str. 21, 06712 Zeitz / OT Geußnitz

Telefon: 034423/22426, Funk: 0178/7832203

eMail: fahydras@gmx.de

Wer darf die Busse nutzen?

Der Bus wird grundsätzlich **vorrangig für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien** des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz genutzt.

Darüber hinaus steht der Bus für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Veranstaltungen, die im Rahmen von Gemeindegarbeit stattfinden (z.B. Treffen auf Kirchenkreisebene, Frauenkreise oder Gottesdienst-Shuttle),
- besondere Fahrten zu Partnergemeinden, zu Seminaren oder Einkehrtagen,
- Fahrten weiterer Träger (z.B. Diakonie oder Landeskirchliche Gemeinschaft),
- Privatfahrten.

Für alle Nutzer gilt, dass die Fahrten rechtzeitig im Voraus in der Superintendentur angemeldet und durch diese bestätigt werden müssen.

Was ist bei der Abholung zu beachten?

1. **Öffnungszeiten:** **Fa. Fiedelak: Mo – Fr: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr**
Fa. Hydras: Mo – Do: 6.30 - 15.00 Uhr und Fr: 6.30 – 13.00 Uhr
2. Für alle Fahrten gilt der Grundsatz, dass der Fahrer **mind. 25 Jahre alt** sein muss und mindestens 5 Jahre Fahrpraxis haben soll. Der Fahrer ist verpflichtet, bei der Fa. Fiedelak / Fa. Hydras seine **Fahrerlaubnis** vorzuzeigen.
3. Die Fa. Fiedelak / Fa. Hydras füllt mit dem Nutzer vor Fahrtantritt ein **Übergabeprotokoll** mit dessen Kontaktdaten aus.
4. **Der Bus wird vollgetankt an den Nutzer übergeben.** Im Bus ist ein **Fahrtenbuch** zu führen. Darin sind alle Fahrten genau zu dokumentieren, um einen lückenlosen Nachweis zu haben.

Bei **privaten Fahrten**:

Der Nutzer ist verpflichtet, eine **Kaution** in Höhe von 250,00 € bei der Fa. Fiedelak / Fa. Hydras und eine **Kopie seines Ausweises** mitzubringen. Sollte es zu einem selbstverschuldeten Sachschaden am Auto (z.B. Unfall) kommen, so hat der Nutzer für die Reparatur selbst bis zu einem Schaden von 1.000,00 € aufzukommen. Für die Schadenregulierung wird die Kaution mit verrechnet.

Was ist bei der Rückgabe zu beachten?

Der **Bus 1 BLK-EN84** ist nach der Nutzung immer **vollgetankt und in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand** bei der Fa. Fiedelak **während der Öffnungszeiten** abzustellen (Mo – Fr: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr).

Der **Bus 2 BLK-AT308** ist nach der Nutzung immer **vollgetankt und in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand** bei der Fa. Hydras **während der Öffnungszeiten** abzustellen (Mo – Do: 6.30 - 15.00 Uhr und Fr: 6.30 – 13.00 Uhr).

Sollte eine besondere Reinigung notwendig sein, ist diese vom Nutzer zu organisieren bzw. mit der Fa. Fiedelak / Fa. Hydras abzuklären.

Nach Beendigung der Fahrt erfolgt eine Prüfung des Busses durch die Fa. Fiedelak / Fa. Hydras auf offensichtliche Schäden und Sauberkeit. Mit Gegenzeichnung des Übergabeprotokolls durch die Fa. Fiedelak / Fa. Hydras ist die Fahrt dann abgeschlossen.

Welche Kosten fallen an?

Nach der Nutzung des Fahrzeuges sendet die Fa. Fiedelak / Fa. Hydras das Übergabeprotokoll an die Superintendentur, welche daraufhin die Rechnung erstellt.

Pro gefahrenem Kilometer werden 0,30 € berechnet. Die Rechnung erhält der im Übergabeprotokoll angegebene Nutzer.

Wurden insgesamt weniger als 100 km gefahren, wird statt der 0,30 €/ km eine Nutzungspauschale von 25,00 € in Rechnung gestellt.

Bei Benutzung des Busses als Gottesdienst-Shuttle durch Kirchengemeinden wird eine halbtägige Nutzung vorausgesetzt. Die Pauschale beträgt dann 12,50 €.

Fahrten zu Freizeiten im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind so zu kalkulieren, dass 0,30 €/ km in die Kosten mit eingerechnet werden. Die Kosten für den Kraftstoff sind aus den Gesamtkosten der jeweiligen Freizeit zu zahlen.

Was ist zu tun im Schadensfall?

Bei Unfällen mit Personenschaden ist generell die Polizei mit einzubeziehen.

Bei Sachschäden am Bus und ggf. an dem am Unfall beteiligten Fahrzeug ist das Kreiskirchenamt Saale-Unstrut zu informieren (Frau Pinkert, Tel. 03461/333521 oder Frau Stiebing, Tel. 03461/333520).

Im Handschuhfach liegt eine Schadensanzeige der Ecclesia-Versicherung. Diese ist umgehend bei Eigenverschulden auszufüllen und an das Kreiskirchenamt Saale-Unstrut zu senden.

per Post an: Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Saale-Unstrut
Hälterstraße 30
06217 Merseburg

per E-Mail an: Yvette.Pinkert@ekmd.de bzw. Maria.Stiebing@ekmd.de

Naumburg, 15.01.2025